Anlage zu TOP 12

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2008 am Donnerstag, dem 13. März 2008

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen!

So spät wie noch nie bringe ich den diesjährigen Haushaltsentwurf ein.
Sie alle kennen die Gründe dafür.
Eine enorme Kraftanstrengung liegt hinter der Gesamtverwaltung und insbesondere hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei.

Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Wechsel von der Kameralistik zur Doppik erforderte den Einsatz aller Kräfte – der fachlichen, organisatorischen, technischen – und vor allem der mentalen Kräfte.

Eine Vielzahl von Problemen war in Kooperation mit dem Wirtschaftsprüfer und den EDV-Spezialisten zu lösen.
Bleibt zu hoffen, dass die Vorteile, die der Gesetzgeber als Begründung für die Umstellung gesehen hat, auch wirklich eintreten.
In der Theorie soll eine erhöhte **Transparenz** und **Steuerbarkeit** durch den Rat gewonnen werden.

Während es in der Kameralistik vorwiegend um das Verhältnis Einnahmen/Ausgaben ging, geht es in der Doppik um Aufwand und Ertrag sowie um Auszahlungen und Einzahlungen.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass zur dauerhaften Effizienzsicherung öffentlicher Verwaltungen diese Informationen unverzichtbar sind.
In der Kameralistik sind z.B. weder Rückstellungen noch Abschreibungen unmittelbar sichtbar. Diese neue Darstellungsart führt natürlich dazu, dass das neue Rechnungswesen systemimmanent finanzielle Verschlechterungen in sich birgt, die bei oberflächlicher Betrachtungsweise den falschen Schluss nahe legen, die Kommunen hätten schlechter gewirtschaftet als bisher.
Dieser Effekt ist mit ein Grund dafür, dass ich in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses davor gewarnt habe, **Mehreinnahmen** mit **Überschüssen** gleichzusetzen.

Ob Kommunen mit dem NKF besser wirtschaften werden hängt nicht nur vom System ab. Die Umstellung ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Es ist immer der Wille, der zählt, den Haushalt konsolidieren zu wollen.
Dadurch, dass die Folgekosten von Investitionen sichtbar werden, wird es zu einem Umdenken der politischen Entscheidungsträger kommen – glauben die Protagonisten des NKF.

Bereits bei der Einbringung des letztjährigen Haushalts hatte ich die neue Systematik am Beispiel der Grabstellengebühren und der Pensionsrückstellungen erläutert.
Daher verzichte ich heute darauf, will jedoch noch einmal deutlich herausstellen, dass die systembedingten Belastungen des Haushalts enorm sind.

Nach diesen einführenden Bemerkungen komme ich zur zentralen Botschaft des Haushalts 2008.
Der erste doppische Haushalt der Stadt Niederkassel ist in **Aufwendungen** und **Erträgen** ausgeglichen.

In Zahlen ausgedrückt stellt sich das so dar:

Aufwendungen:	53.801.475,00 €
Erträge:	53.819.543,00 €

Mithin ergibt sich ein kleiner Überschuss in Höhe von 18.068,00 €.

Nach kameralem Haushaltsrecht hätte sich im Haushaltsjahr 2008 eine Überdeckung von ca. 2.700.000,00 € ergeben.
Diese Zahlen belegen, dass der Haushaltsausgleich durch die Umstellung auf das NKF erheblich erschwert ist.
Allein durch die flächendeckende Veranschlagung bilanzieller Abschreibungen ergibt sich eine zusätzliche Belastung des doppischen Haushaltsplans von 1.420.235,00 €.
Im Personalbereich bedeuten die neuen Regelungen eine zusätzliche Belastung von 445.992,00 €, durch die Neudefinition des Investitionsbegriffs z.B. bei der Krankenhausinvestitionsumlage ergeben sich Verschlechterungen von 415.000,00 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
Sie sehen, dass meine Warnung in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses, das Fell des Bären nicht zu verteilen, ehe er erlegt ist, berechtigt war.

Trotz der erheblichen konjunkturell bedingten Mehreinnahmen bei den Einkommensteueranteilen in Höhe von 2.171.000,00 €, der Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.088.000,00 € sowie der Erstattung überzahlter Solidarbeiträge durch das Land in Höhe von 936.000,00 € auf der Ertragsseite kommen wir nur auf einen recht kleinen Überschuss von ca. 18.000,00 €.

Zu diesem mageren Ergebnis beitragen werden auch in diesem Jahr erhebliche Mehraufwendungen für Heimunterbringungen in Höhe von 635.000,00 € sowie eine um 604.000,00 € gestiegene Kreisumlage, wenn auch der Kreisumlagesatz um 3,1 v.H. Punkte gesenkt wurde.

Bei Licht betrachtet wäre der Haushaltsausgleich ohne die Rückzahlung des überzahlten Solidarbeitrags nicht möglich – also ein klassischer Einmaleffekt.

Ich komme zur zweiten zentralen Botschaft:
Die Steuersätze bleiben unverändert.
Dennoch erwartet die Stadt aufgrund der günstigen Konjunkturlage bei den Einkommensteueranteilen Mehreinnahmen – wie bereits erwähnt – in Höhe von 2.171.000,00 € und bei der Gewerbesteuer von 350.000,00 €.

Wo liegen nun die Schwerpunkte der Ausgaben für 2008?

Im Kindergartenbereich ergeben sich Mehrausgaben durch die geplanten (Teil-)Freistellungen von Leiterinnen im Zusammenhang mit dem Erlass des Kinderbildungsgesetzes.
Zur Verbesserung der therapeutischen Versorgung behinderter Kinder ist die Einstellung von drei Kräften geplant. Es wird allerdings mit der Erstattung der Aufwendungen durch das Land gerechnet.
Sieben Stellen von SGB-II-Empfängern im Bereich der Kindertagesstätten und Bauhof, die von der ARGE durch die Erstattung der Brutto-Gehälter gefördert werden, schlagen dennoch z.B. mit 140.000,00 € zu Buche.
Außerdem ist bei der Kindertagesstätte Pappelweg in Niederkassel die Einrichtung einer vierten Kindergartengruppe geplant, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können. Ob diese Position notwendig ist, wird sich während des Aufnahmeverfahrens klären.
Hintergrund sind die Bauaktivitäten „Im Mariengrund".

Im Schulbereich liegt der Schwerpunkt bei den Unterhaltungsmaßnahmen, die von 324.500,00 € im Jahr 2007 auf 818.400,00 € in diesem Jahr ansteigen.
Die Quote bei den Unterhaltungsaufwendungen für den Schulbereich steigt damit von 55,9 % auf 64,8 %, obwohl die Gesamtaufwendungen bereits von 580.650,00 € auf 1.261.850,00 € steigen. Aufwendungen im Zusammenhang mit einer angedachten Übermittagbetreuung im Schulzentrum Nord werden in der Nachschiebeliste berücksichtigt werden, da die zu ermittelnden Zahlen bei Redaktionsschluss des Haushaltsplanentwurf noch nicht konkret vorlagen.

Im Bereich der **Investitionen** schlägt die Umsiedlung des Bauhofs mit 534.000,00 zu Buche, die Beschaffung von Kfz, Maschinen und Geräten für den Bauhof noch einmal mit 119.000,00 €.

Die Errichtung einer Kleinsportanlage an der Realschule Mondorf wird mit 102.000,00 € veranschlagt.
Die Erweiterung des Nordfriedhofs erfordert 98.328,00 €, die Ortskernsanierung Rheidt 115.000,00 € und die Ortskernsanierung Niederkassel 1.071.000,00 €.
Hinzu kommen der Straßenbau nebst Straßenlanderwerb mit ca. 4,1 Mio. € und der Ausbau der Straßenbeleuchtung mit knapp 300.000,00 €. Für den Feldwegebau sind 150.000,00 € vorgesehen.

Für den Grunderwerb und die Schlusszahlungen der Sanierung des Rheindeichs an der Burg Lülsdorf werden 187.500,00 € benötigt, für den Hochwasserschutz der Uferstraße 535.337,00 €.

Für die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2010 sind 1.484.600,00 € eingeplant.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren,
dass die Investitionen weitgehend auf das notwendige Maß beschränkt sind.
Diese restriktive Linie hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass wir Schulden in Höhe von 1.779.228,00 € abbauen konnten.

Lassen Sie mich – wie immer – zum Schluss der Haushaltsrede den Personalbereich erläutern.

Mit Ausgaben in Höhe von 13.952.449,00 € ist der Personaletat der größte Einzelposten im Haushalt. Daher gilt dieser Position auch das besondere Augenmerk der Verwaltungsspitze. Generell ist der Etat gekennzeichnet durch eine lineare Steigerung der Tarif- und Besoldungsentgelte in Höhe von 2,9 %.
Ob diese Annahme ausreichen wird, müssen die Tarifverhandlungen ergeben. Dies war jedoch die Zahl, die das Land Nordrhein-Westfalen bei Aufstellung des Haushalts vorgelegt hat.
Der Blick in den Stellenplan wird Sie beim ersten Hinsehen überraschen. Sie werden möglicherweise empört fragen, wieso eine Stellensteigerung von 20 Stellen vorgesehen ist. Bei genauer Betrachtung stellt sich heraus, dass lediglich **eine** Stelle der klassischen Verwaltung zugute kommt und zwar im Bereich der Kämmerei.
Durch die Einführung des NKF sind der Umfang und die Komplexität der anfallenden Buchungsarbeiten erheblich gestiegen. Mit der Aufteilung und Zuordnung der Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen auf Kostenstellen, Kostenträger und Konten sind im NKF sowohl der **Haushaltsvollzug** als auch die Erstellung des **Haushaltsplanes** erheblich aufwendiger und differenzierter als im kameralen Rechnungswesen.

Vier Stellen gehen auf das Konto der gesetzlich ermöglichten Altersteilzeit, drei Stellen an die integrative Kindertagesstätte Willy-Brandt-Platz in Ranzel. Wie bereits erwähnt, geht die Stadt von einer kompletten Kostenübernahme seitens des Landes aus.

Sechs weitere Stellen gehen auf das Kinderbildungsgesetz zurück, das eine weitgehende Freistellung der Leiterinnen von dreigruppigen Einrichtungen vorsieht, anders als die Stadt Niederkassel bisher praktiziert hat. Die Freistellungszeiten müssen durch Erzieherinnen besetzt werden.

Hinzu kommen drei Stellen für Springerinnen im Bereich der Kindertagesstätten. Diese wurden bisher aus den veranschlagten Mitteln für Aushilfskräfte finanziert.
Zwei Erzieherinnen werden – falls erforderlich – für eine neu zu bildende Gruppe an der Kindertagesstätte Pappelweg eingestellt. Eine zusätzliche Stelle ist für die kleine altersgemischte Gruppe in der Vogelsangstraße vorgesehen.

Somit sind 20 Stellen erklärt.

Drei zusätzliche SGB-II-Stellen, die weitgehend vom Arbeitsamt finanziert werden und eine vorübergehend für den Bauhof besetzte Stelle komplettieren den Stellenplan, so dass in der Summe 24 Stellen zusätzlich erscheinen. Durch Streichung bzw. Umwandlung von Stellen in den Unterabschnitten 0300, 0500 und 4645 ergibt sich jedoch nur ein Stellenmehrbedarf von 20 Stellen.

Sie sehen also,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
dass die Personalvermehrung einerseits dem Kindergartenbereich zugute kommt, andererseits auch der gesellschaftspolitischen Leitlinie nachkommt, dass die Finanzierung von Arbeit besser ist als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit.

Abschließend möchte ich dem Kämmerer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Ich danke aber auch allen anderen Fachbereichen, die durch ihre Zuarbeit die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerkes erst ermöglicht haben.

Ich danke nicht nur für die vielen Überstunden, für die nervenaufreibende Arbeit bei der Umstellung auf das NKF, sondern vor allem auch dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei es bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs **nicht** bei den vom Gesetzgeber vorgesehen hochaggregierten Finanzdaten belassen haben, sondern im Sinne von mehr **Transparenz**, **Aussagekraft** und **Darstellungstiefe** – entgegen der Intention des Gesetzgebers – den Haushaltsplan für das Jahr 2008 kontenscharf dargestellt haben.
Diese Darstellungsweise erhöht die Lesbarkeit, wobei ich jetzt trotzdem schon vorhersage, dass sich mehr Fragen bei der Durcharbeit des Zahlenwerks ergeben werden als in früheren Jahren.

Ein Merkmal des NKF zeichnet diesen Haushalt noch nicht vollständig aus: die Definition von **Zielen** und **Kennzahlen**. Nach § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.
Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

In einem ersten Schritt werden zwar Ziele formuliert, die jedoch in vielen Fällen weder messbar sind, noch Steuerungsrelevanz aufweisen.

Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten. Die Entwicklung sinnvoller und steuerungsrelevanter Ziele und Kennzahlen wird in den kommenden Jahren Aufgabe des Rates und der Verwaltung sein.

Daran müssen wir also in der Zukunft gemeinsam arbeiten. Betrachten Sie diesen Haushalt als einen ersten Schritt, dem weitere zur Perfektionierung folgen werden.

Ich wünsche Ihnen und mir eine konstruktive Beratung, wie sie in diesem Rat üblich ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!